

## Anschlussvorschriften Wasserversorgung Gemeinde Beromünster

Gestützt auf ein Gesuch um einen Wasseranschluss an das Gemeindewasserversorgungsnetz sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Die Installationen müssen den Leitsätzen des «Schweizerischer Verein von Gas- und Wasserfaches SVGW» und den Vorschriften der Wasserversorgung Einwohnergemeinde Beromünster entsprechen.
2. Es sind die nötigen Anordnungen zu treffen, um jeglichen Wasserrückfluss und das Eindringen von Fremdstoffen in das Leitungssystem zu verhindern (Rückschlagklappe oder Trennsystem, etc.)
3. Zuleitungen dürfen nur von Fachleuten gebaut werden, die vom Bereich Bauen eine entsprechende Bewilligung besitzen. Es sind dies:
  - Josef Meyer, mech. Schmiede, Beromünster, Tel. 041 930 23 38
  - Wey Sanitär / Heizungs AG, Industriestrasse 16, Beromünster, Tel. 041 932 00 80
4. Anschlussort, Linienführung und Verlegetiefe sind vom Bereich Bauen genehmigen zu lassen. Vor Baubeginn bzw. Anschluss ist ein **Situationsplan im Doppel einzureichen**.
5. Als Leitungsmaterial ist vorgeschrieben: **PE-Rohr, ND 16, MRS 100 S-5**.
6. Das PE-Rohr darf nicht direkt ins Mauerwerk verlegt werden. Ein **Hauseinführungsstück** wird **vorgeschrieben**.
7. Die Zuleitung muss mit **Betonkies 0-15** um- bzw. überdeckt und mit einem Warn- und Ortungsband versehen werden.
8. Bei der Anschlussstelle muss ein **Hausanschlusschieber** montiert und die Schieberklappe sichtbar verlegt werden. Auf einer Schieberrafel ist der genaue Standort des Hausanschlusschiebers festzuhalten.
9. Sämtliche durch den Bau der Zuleitung entstehenden Kosten inkl. Hausanschlusschieber und T-Stück an die Hauptleitung gehen zu Lasten des Abonnenten.
10. Die Zuleitung muss vor der Abnahme mit Betonkies um- bzw. überdeckt werden (vergl. Ziff. 7). **Sie darf erst nach der Abnahme durch die Firma Wey Sanitär / Heizungs AG (Tel. 041 932 00 80) vollständig eingedeckt werden. Bei einem allfälligen Versäumnis muss die Zuleitung nochmals freigelegt werden.**
11. Der Ausführungsplan wird durch die Firma Wey Sanitär / Heizungs AG erstellt.

25. April 2024